

per mail an: [Sachkunde.Antrag@lwk-niedersachsen.de](mailto:Sachkunde.Antrag@lwk-niedersachsen.de)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Pflanzenschutzamt  
- Sachkundenachweis SG 3.7.9 -  
Wunstorfer Landstraße 9

**30453 Hannover**

Von Behörde auszufüllen

Eingangsdatum:

lfd. Nummer:

geprüft am:

**Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz  
gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)<sup>(1)</sup>**

(Zutreffendes bitte ankreuzen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Ausfüllhilfe)

**1. Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Sachkundenachweises im  
Pflanzenschutz gemäß  
§ 9 PflSchG für die**

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln / Beratung über den Pflanzenschutz  
Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

**Hinweis:** bei Berufsabschlüssen, die für die Anwendung/Beratung und für die Abgabe  
berechtigen, können auch beide Kästchen angekreuzt werden

**2. Persönliche Angaben der Antragstellerin /des Antragstellers**

Name

Vorname

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Hausnr.

Angaben für Rückfragen:

Telefonnr.

E-Mail

### 3. Berufsabschluss / Zeugnis / Nachweis

Den Beleg/die Belege, die zum Nachweis der Sachkunde berechtigen, füge ich der Anlage bei.

**Hinweis:** Für welche Tätigkeiten (Anwendung, Beratung, Abgabe) Ihr Nachweis berechtigt, entnehmen Sie bitte den Fußnoten bzw. beachten Sie bitte dazu die Hinweise der Ausfüllhilfe.

Landwirt(in)		Umschulung zum Geprüften Schädlingbekämpfer(in) <sup>(4)</sup>	
Gärtner(in)			
Forstwirt(in)		Abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in den Agrar-, Gartenbau- oder Forstwissenschaften oder Weinbau	
Winzer(in)			
Pflanzenschutzlaborant(in)		Drogist(in) <sup>(5) (9)</sup>	
Landwirtschaftlicher Laborant(in)		Florist(in) <sup>(6) (9)</sup>	
Landwirtschaftlich-technische(r) Assistent(in)		abgeschlossenes Hochschulstudium der Pharmazie <sup>(9)</sup>	
Fachkraft Agrarservice <sup>(2)</sup>		Pharmazeutisch-technischer Assistent(in) <sup>(9)</sup>	
Schädlingbekämpfer(in) <sup>(3)</sup>		Pharmazeutisch-kaufmännische(r) Angestellte(r) <sup>(7) (9)</sup>	
Fachagrarwirt(in) Landtechnik		Zeugnis über eine Sachkundeprüfung nach § 3 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung für die <u>Abgabe</u> <sup>(8)</sup>	
Pflanzentechnologe(in)		Ausstellende Behörde:	
Zeugnis über eine Sachkundeprüfung nach § 2 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung für die <u>Anwendung</u> (berechtigt auch zur <u>Abgabe</u> ) <sup>(8)</sup>			
Ausstellende Behörde:			
		Anerkennung eines Befähigungsnachweises aus anderen Mitgliedsstaaten gemäß § 1a und b der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung <sup>(8) (10)</sup>	

#### Sonstige Nachweise

Bestätigung der Ausbildungsstätte

**Hinweis:** notwendig bei bestimmten Berufsabschlüssen nach dem 07. Juli 2013, siehe Ausfüllhilfe

Teilnahmebescheinigung an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung

**Hinweis:** notwendig nur bei Berufsabschlüssen/Sachkundeprüfungen nach dem 14.02.2012 und wenn zusätzlich zwischen dem Tag der Antragstellung für den Sachkundenachweis und dem Ausstellungstag des Berufsabschlusszeugnisses/Prüfungszeugnisses mehr als 3 Kalenderjahre vergangen sind

Sonstiges:

Wann haben Sie Ihre Ausbildung begonnen:

vor dem 14.02.2012

nach dem 14.02.2012

#### **4. Empfänger des Gebührenbescheides**

Der Gebührenbescheid für die Ausstellung des Sachkundenachweises soll an folgende Adresse versendet werden:

Antragsteller(in)

Firma / Betrieb (Schreiben zur Kostenübernahme liegt bei)

(Name Firma/Betrieb, ggf. Ansprechpartner, Ort, Straße, Telefonnummer, E-Mail)

Mir ist bekannt, dass die Ausstellung des Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen vom 5. Juni 1997 (AllGO) gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum

.....  
Unterschrift  
(der Antragstellerin/des Antragstellers)

## Erläuterungen

- (1) Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281 )
- (2) Fachkraft Agrarservice nach der Verordnung über Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufs Fachkraft Agrarservice vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1444) und nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice vom 23. Juli 2009 (BGBl. I S. 2157)
- (3) Schädlingsbekämpfer/Schädlingsbekämpferin nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/zur Schädlingsbekämpferin vom 15. Juli 2004 (BGBl. I S. 1638)
- (4) Geprüfter Schädlingsbekämpfer/Geprüfte Schädlingsbekämpferin nach der Verordnung über die berufliche Umschulung zum Geprüften Schädlingsbekämpfer/zur Geprüften Schädlingsbekämpferin vom 18. Februar 1997 (BGBl. I S. 275)
- (5) Drogist/Drogistin nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Drogist/zur Drogistin vom 30. Juni 1992 (BGBl. I S. 1197)
- (6) Florist/Floristin nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen/zur Floristin vom 28. Februar 1997 (BGBl. I S. 396)
- (7) Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten/zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten vom 3. März 1993 (BGBl. I S. 292)
- (8) Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987 (BGBl. I S. 1752), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) geändert worden ist
- (9) berechtigt nur zum Sachkundenachweis zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln
- (10) Fremdsprachigen Nachweisen muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung beigelegt sein